

WIGOL[®] BRENNBLASENREINIGER

Für die effektive Reinigung der Brennblase, ebenso wie für die Reinigung des gesamten Brennereisystems kommen WIGOL[®] Spezialprodukte erfolgreich zum Einsatz. Das Arbeitsverfahren hierfür nennen wir „Reinigungsbrand“.
Folgende Produkte kommen entsprechend der Größe der Brennblase und des Verschmutzungsgrades kombiniert zur Anwendung:

WIGOL[®] BRENNBLASENREINIGER ist das Basisprodukt für alle Reinigungsarten.
Einsatz: 4 - 6 %ig.

Zusätzlich empfehlen wir die Verwendung von **WIGOL[®] REINIGUNGSVERSTÄRKER HE**, besonders bei ölhaltigen Früchten, wie beispielsweise Williams Christ Birnen. Einsatz: 1 %ig.

WIGOL[®] FLASCHENGLANZ (Mineralsalzlöser) bei extremer Verschmutzung.
Einsatz: 0,5 %ig.

BEISPIEL für die ERSTREINIGUNG einer Brennblase mit 100 Liter Inhalt bei entsprechend starker Verschmutzung:

5 kg Brennblasenreiniger + 1 kg Reinigungsverstärker Hydroplus HE + ½ lt. Flaschenglanz. Arbeitsvorgang: Die Brennblase wird mit Wasser statt Maische, wenn möglich bis zum vorletzten Kolonnenfenster, befüllt. Die Reinigungsmittel werden eingebracht und gut vermischt. Dann wird aufgeköcht. Dabei entsteht ein Schaum, der aufsteigt und nicht nur die Brennblase, sondern auch die Kolonnen reinigt. Dieser „Reinigungsbrand“ erfordert jedoch mehrere Stunden.

Danach sollte mit einer 2 %igen Zitronensäurelösung (2 kg je 100 Liter Wasser) neutralisiert werden. Für die abschließende Endreinigung wird die Brennblase nochmals mit reinem Wasser befüllt und der Kochvorgang wiederholt („Wasserbrand“). Das Kühlwasser muss im Kühler und Verstärker abgelassen sein und das Wasser im Wasserbad entsprechend der verdampften Menge nachgefüllt werden. Die sichtbare Dampfbildung aus dem Kühlerausflussrohr sollte zumindest eine Stunde dauern. Zum Schluß: Geruchs- und Geschmacksprobe durchführen.

Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften, oder die Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Die gültige Gesetzeslage ist vom Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.